

Marktarchiv Hallstatt



Linz 2003

Vorwort

Das Marktarchiv Hallstatt wurde am 21. Juli 1930 (Zl. 403) sowie am 26./27. Feber 1943 (Zl. 6/1943) von Beamten des Oberösterr. Landesarchivs besichtigt, in seinem Urkundenbestand an Hand von Krakowizer, Ergebnisse Bd. I, S. 110 ff überprüft und verzeichnet. Am 8. Juli 1954 beschloss nun der Gemeindevausschuss auf Verlangen des Oberösterr. Landesarchivs, das Marktarchiv diesem zur Verwahrung zu übergeben, wobei es jedoch weiter Eigentum der Marktgemeinde bleiben sollte (Zl. 1426/1129/36 – 54).

Am 3. August 1954 wurde der Bestand von Beamten des Landesarchivs übernommen (6 Schachteln Urkunden und ungeordnete Akten) und in einem Personenkraftwagen nach Linz gebracht (Zl. 1567, 2511, 1129/36 – 54;). Die Überprüfung des Privilegienbestandes ergab, dass er den 1930 und 1943 festgestellten 24 Stücken entspricht. Dazu kommen noch 1 ½ Schachteln Akten und 3 Handschriften.

Die älteste vorhandene Quelle, welche das Archiv enthält, ist ein Thronsigel Rudolf I. (Posse: Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige I, S. 40, Nr. 40). Es trägt auf einem der beiden Pergamentstreifen, welche es mit der Urkunde verbanden, eine Nummer. Ihr Schreiber dürfte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts das Archiv geordnet haben, denn seine Hand findet sich auf einer Reihe von Privilegien des Marktes (Nr. 2, 3, 4, 8, 20, 23) und verschiedenen Akten aus der 1. Hälfte des Jhdt. Er schrieb seine Ordnungsnummern regelmäßig auf den Rücken der Pergamente, woraus sich ergibt, dass ihm das zum Siegel gehörige Diplom nicht mehr vorgelegen hat. Wäre das nämlich der Fall gewesen, so hätte er die besagte Nummer auch auf dieses und nicht auf den Rest des Pergamentstreifens geschrieben. Diese Streifen selbst wurden offensichtlich abgeschnitten und nicht abgerissen, was wiederum weniger auf einen Verlust der Urkunde und das Überbleiben des Siegels schließen lässt als auf die Tätigkeit z. B. eines Sammlers. Alle diese Umstände machen es nun höchst fraglich, ob der Markt jemals ein Diplom Rudolf I. besessen hat, umso mehr, als alle sonstigen Nachrichten darüber fehlen.

Die landesfürstlichen Privilegien und Mandate des Archivs geben einen guten Einblick in das Verhältnis des Landesfürsten zum Salzkammergutmarkt. Das Privilegium der Königin Elisabeth I. vom 1311 Jänner 21 ist allerdings nur in Abschrift vorhanden (OÖUBV, Nr. 39), das Original befindet sich in O.Ö.L.A. Urk. Hallstatt, Bergmeisteramt. Vom Privileg der gleichen

Ausstellerin vom 1313 Februar 2 (Ebendort, Nr. 3) ist nur ein Regest vorhanden. Ferner existiert von einer Urkunde Maximilian I. von 1494 März 22 nur mehr eine Kopie. Das Vorrecht des alleinigen Salzhandels für Richter und Bürger, sowie dessen Verbot für die landesfürstlichen Beamten des Salzwesens und die „Gemeinde“ (d. i. die untere Bürgerschaft) wird in einer Reihe von landesfürstlichen Mandaten und Diplomen festgelegt (Urk. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 10, 11, 18, 19 von 1371 – 1714). Auch ein Spruchbrief von 1466 entscheidet im gleichen Sinne (6). Ein Wappen erhält der Markt 1494 (Urk. Nr. 7, 8, 8a) von Maximilian I.

Derselbe bewilligt wohl das Recht der freien Richterwahl (Urk. Nr. 10), doch unterstellt bereits Ferdinand I. das Marktgericht einem landesfürstlichen Verweser (Urk. Nr. 19). Der Burgfried und damit die Niedergerichtsbarkeit erhalten v. 1494 – 1706 die landesfürstliche Bestätigung (Abschrift Urk. 1494 – Urk. Nr. 18), 1783 werden dem Markt jedoch auch diese (ius primae instantiae) entzogen (Urk. Nr. 22, 24). Seit 1524 behält sich der österr. Landesfürst das Recht der jederzeitigen Änderung seiner Konzessionen vor (Urk. Nr. 10, 11), 1760 wird die weitere Gewährung der bewilligten Freiheiten von der stetigen Befolgung der Verordnungen des Verwesamtes und des Reformationslibells des Salzkammerguts v. 1654 abhängig gemacht (Urk. Nr. 21) und 1783 die Vereinbarkeit mit der Landesverfassung und den landesfürstlichen Gerechtsamen zur Bedingung der Gültigkeit des Privilegiums gemacht (Urk. Nr. 22). Der Markt wird weiters 1640 durch Ferdinand III. und 1783 durch Joseph II. von Einquartierung und Kontribution befreit (Akten Bd. 1, Nr. II/11; Urk. Nr. 22, 24) erhält 1706 das Braurecht und die Lizenz ein Brauhaus zu errichten (Urk. Nr. 18) sowie durch Joseph II die Erlaubnis, jährlich 3 Jahrmärkte abzuhalten (A. Hoffmann: Städte und Märkte, S 152).

Neben diesen, in ihrem Rechtsinhalt eben charakterisierten Privilegien, enthält das Marktarchiv Hallstatt noch 1 ½ Schachteln Akten des 18., 19. Und 20. Jahrhunderts. Die meisten Bestände der älteren Zeit dürften dem Brande des Ortes 1750 zum Opfer gefallen sein. Durch diesen wurde wahrscheinlich auch die erste Ordnung des Archivs veranlasst, die man nach den Dorsualvermerken der Diplome und Akten auf die Zeit zwischen 1726 und 1756 eingrenzen kann. Von den Privilegien und wichtigsten Akten wurden damals Regesten und z. T. auch Abschriften verfertigt, aus denen zu ersehen ist, dass man zu dieser Zeit noch ein Diplom Maximilian I. v. 1494 März 22 und dessen Bestätigung durch den Abt Johann v. Lambach v. 1496 Mai 12 kannte, welche das 1801 angelegte Inventar nicht mehr enthält und deren Verbleibe auch jetzt nicht ermittelt werden kann. Das gleiche gilt vom Salzoberamtsabschied des Salzamtmanns J. Fr. Graf v. Seeau von 1726 Dezember 17.

Wie schon gesagt, stammt das erste vollständige Archivinventar aus dem Jahre 1801, d. h. es wurde damals begonnen und später fortgesetzt. Von den 1801 vorhandenen Archivalien sind heute nicht mehr zu finden:

Inv. Nr. 31 : 2 Abschriften eines Hofschreiberamtsberichtes 1689 über das Verhältnis der Fertiger zu den Bürgern.

Inv. Nr. 44 : Abschrift eines Berichtes der Salzfertiger über ihre, auf die Häuser radizierten Rechte. (15 Stück Beilagen).

Dieses Inventar wurde von 1819 bis 1848 von verschiedenen Händen successive fortgeführt (Nr. 46 – 57).

Nach 1848 dürfte man das Archiv zum drittenmale geordnet haben. Jedenfalls hat eine Hand, die sicher nach 1835 tätig war, eine Reihe von Urkunden mit Nummern versehen und versucht, sie in eine allerdings nur sehr beiläufige, chronologische Ordnung zu bringen. Auch Aktenstücke wurden jahrgangswise verzeichnet. Die Unachtsamkeit, mit welcher die Reihung der Diplome vorgenommen wurde (Nr. 1 = Urk. 8a, Nr. = Urk. Nr. 5, Nr. 3 = Urk. Nr. 6, Nr. 4 = Urk. Nr. 1, Nr. 5 = Urk. Nr. 9 usw.), mag auf die Zeit nach der Beseitigung der alten Marktgemeinde weisen, da mit dieser auch die Privilegien ihren Wert verloren haben.

Der Aktenbestand des Archivs ist, wie schon mehrmals erwähnt, sehr gering und besteht hauptsächlich aus Material des 19. Jhdt. Dieses konnte im wesentlichen in die beiden Kapitel „Markt und Gemeinde“ sowie „Bürgerschaft“ eingeteilt werden.

Über das Vermögen der Gemeinde zu Ende des 19. Und Beginn des 20. Jhdt. geben vor allem Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Kontenausweise sowie einige Grundbesitzbögen Auskunft. Eine Taxordnung von 1720 bringt einige Aufschlüsse über die innere Verwaltung des Marktes. Der geringen Bedeutung des Marktgerichtes entspricht der kleine Aktenbestand dieser Institution. Ebenso ist das Steuerwesen nur durch eine Reihe von Verordnungen, Schriftverkehr darüber und besonders jene Aufzeichnungen vertreten, welche zur Anlegung des josephinischen Lagebuches diente. Im Kapitel „Soziale Fürsorge“ sind einige wenige Akten über das Armeninstitut, die von Friedrich Simony geplante Führerlade, den Armenfond und

den Armensuppenfond zu finden. Käufe von Gründen durch die Gemeinde und Verpachtungen von solchen aus dem Gemeindebesitz (1900 – 1914), die von der Gemeinde eingegangene Haftpflichtversicherung sowie einige Bestimmungen über den Nachtwächter ergänzen das Bild, welches man über ihren inneren Aufbau gewinnen kann. Unter „Schule“ wird vor allem über das Vermögen der Anstalt Auskunft gegeben.

Auch im Abschnitt „Bürgerschaft“ sind jene Kapitel am reichsten vertreten, die über die Vermögenslage (Obligationen, Schuldbriefe, Rechnungen und Quittungen, Käufe und Verkäufe) Auskunft geben. Dazu kommt noch ein Bestand über Verlassenschaften und Erbschaftsangelegenheiten im allgemeinen, welcher ebenfalls Aufschlüsse über die finanzielle Lage der Hallstätter Bürgerschaft gewährt (1726 – 1840). Einen etwas breiteren Raum nehmen sodann wieder die Akten über die verschiedenen wohltätigen Stiftungen Hallstätter Bürger ein, von denen die Sollinger Stiftung (1763 – 1930) schon durch die verhältnismäßig große Menge des Aktenmaterials besonders auffällt. Die anderen Stiftungen haben nur einen geringen schriftlichen Niederschlag – besonders aus dem Anfang unseres Jahrhunderts – gefunden.

Unter dem Kapitel „Kirche“ ist vor allem der Schriftverkehr über Reparaturen an den Kirchen von Hallstatt und Obertraun zu erwähnen (1829 – 1838).

Im Abschnitt „Verschiedenes“ wäre noch der ziemlich geringe Bestand über das Salzwesen (1729 – 1804) hervorzuheben.

Das oberösterreichische Landesarchiv enthält dann noch in folgenden Archivkörpern auf den Markt Hallstatt bezügliche Akten:

Landschaftsakten Bd. 498, Nr. 41 – 65:

Testament des Sylvester Dunte, gewesenen Pfarrers zu Hallstatt 1702.

Landeshauptmannschaftsarchiv, Ältere Stiftungen Bd. 57, Nr. 9.: Hallstatt, Gotteshaus (1753 – 1779); Eremit am Kalvarienberg 1753, Bauherstellungen 1777.

Statthaltereiarchiv, Städte und Märkte:

Hallstatt, Regulierung des Magistrats 1786, Nr. 226, 8616.

Landesgerichtsarchiv: Gerichts- und Verh rs-Protokolle v. Hallstatt H 148, 149, 150 – 167 (1638 – 1840).

Landesregierungsarchiv, Stiftsbriefsammlung

- a) kirchliche Stiftungen Bd. 54, Nr. 1
- b) weltliche Stiftungen Bd. 3

Salzoberamtsarchiv (ausschlielich der das Salzwesen betreffenden Archivalien).

a) Akten:

- Sch. 11 Nr. 32: Rudolfsturm i. Hallstatt 1527 – 1654.
- Sch. 13 Nr. 45d: Markt Hallstatt, Richterwahl 1512.
- Sch. 15 Nr. 80: Wasserschden in Gmunden u. Hallstatt 1529 – 1548.
- Sch. 15 Nr. 87: Metzger i. Hallstatt 1565.
- Sch. 27 Nr. 26: Getreide – Zufuhr u. Verteilung in Hallstatt (1650) 1590 – 1659.
- Sch. 52 Nr. 95: Kufenmeisterordnungen f. Hallstatt 1602 – 1697.
- Sch. 60 Nr. 156: Ordnung f. d. Schiffswerker ab dem Traunsee u. a. Hallstatt) c. 1659.
- Sch. 60 Nr. 160: Mehldienst d. Bergmeisters zu Hallstatt an den dortigen Pfarrer 1695.
- Sch. 66 Nr. 180: Zuseher in Hallstatt, 1654.

b) Handschriften:

- Nr. 70: Urbar und Dienstbuch d. Pfarre Hallstatt 1658 – 1727.
- Nr. 71: Nachricht von der kaiserl. Hofkapelle in Hallstatt 1311 – 1730.

Bergmeisteramtsarchiv Hallstatt

a) Urkundensammlung:

20 Privilegien und Mandate für Bürger, Burgleute, Bergleute, Pfannhäuser und Eisenhauer v. Hallstatt (1311 – 1629).

b) Akten:

- d. 52 Nr. 3: Hallstätter Bürger- und Fertigerrechte 1548, 1667.
 Nr. 4: Jurisdiktion des Marktes Hallstatt 1675 – 1777.
 Nr. 5: Taxordnungen beim Marktgerichte Hallstatt 1720, 1741.
 Nr. 6: Häuserbau im Markt Hallstatt 1761 – 1781.
 Nr. 8: Pfarre Hallstatt 1527 – 1789.

Hofschreiberamtsarchiv Hallstatt

Hs. 129: Norma- und Vorschriftensammlung für das Spital zu Hallstatt 1827 – 1844.

Herrschaftsarchiv Wildenstein

Sch. 174 Nr. 1: Akten über die Wildenstein'schen Patronatspfarren 1779 – 1783.

Hs. 62: Besitz- und Einkünfteverzeichnis d. Herrschaft Wildenstein in den Gemeinden Gosau u. Hallstatt.

Musealarchiv

Akten:

Bd. Topographie 4/3: Rundschreiben (Abschrift des Pastors v. Ödenburg) über die Verbreitung des Luthertums um Hallstatt und Goisern 1756 (1834).

Weitere Archivalien, die für die Geschichte v. Hallstatt Bedeutung haben können, enthält das Hofkammerarchiv Wien u. z.

Münz- und Bergwesen in Österreich ob und unter der Enns (Vgl. Friedrich Walter: Inventar des Wiener Hofkammerarchivs 1951, S. 109 ff.).

Fasz. 1097:

1790 – 1804: Hallstätter Spitalbau und Einrichtung (leer).

Fasz. 1078 – 81:

Salzkammergutsherrschaften: Untertanen, Gründe, Protokolle.

Fasz. 1086:

Gmundener, Ischler und Hallstätter Amtsangelegenheiten.

Mit dieser Aufzählung und dem Archiv des Marktes dürften die Quellen über dessen Geschichte im wesentlichen erschöpft sein.

Das Marktarchiv wurde in den Monaten Dezember 1954 und Jänner 1955 geordnet.

Linz, am 1. Feber 1955

Dr. Hageneder

A: Urkunden

Nr.	Inhalt	Schachtel
1	<p>1371 November 25. o. O. Die Herzöge Albrecht III. und Leopold III. v. Österreich befehlen Hansen dem Poschen, Pfleger im Ischlland, und seinen Nachfolgern, dass er dem Hofschreiber sowie den anderen Amtleuten und Schreibern zu Hallstatt verbiete, mit den Bürgern und der Gemeinde Wein, Getreide oder andere Dinge zu handeln. Zuwiderhandelnde sollen bestraft werden. Orig. Perg. 2 Siegel rückwärts aufgedrückt (Wachs).</p>	1
2	<p>1400 Juli 30, Gmunden Herzog Albrecht IV befiehlt Steffan dem Krafften, Amtmann zu Gmunden und Pfleger im Ischlland und dessen Nachfolgern, dem Hofschreiber sowie den Amtleuten und Schreibern zu Hallstatt zu verbieten, mit den Bürgern und der Gemeinde dortselbst Wein, Getreide oder andere Dinge zu handeln. Ferner mögen sie jene, die zuwiderhandeln, bestrafen. Orig. Perg. Wappensiegel rückwärts aufgedrückt. (Wachs).</p>	1
3	<p>1404 März 24, Wien Herzog Wilhelm befiehlt Peter dem Freytag, Amtmann zu Gmunden und Pfleger Im Ischlland, sowie dessen Nachfolgern dass sie dem Hofschreiber sowie den anderen Amtsleuten und Schreibern zu Hallstatt verbieten sollen, mit den Bürgern und der Gemeinde dortselbst Wein, Getreide oder andere Dinge zu handeln und jene, die dem zuwider handeln, bestrafen. Orig. Perg., Wappensiegel rückwärts aufgedrückt. (Wachs mit aufgelegtem Papierblättchen).</p>	1
4	<p>1412 März 17, Wien Herzog Albrecht V. befiehlt Steffan dem Krafften, Pfleger im Ischlland und allen seinen Nachfolgern, dass er dem Hofschreiber und den anderen Amtleuten und Schreibern zu Hallstatt verbiete, mit der Gemeinde Wein, Getreide oder andere Dinge zu handeln. Zuwiderhandelnde solle er bestrafen, wie es die Herzöge Albrecht III. und Leopold III. befohlen haben. Orig. Perg. Siegel rückwärts aufgedrückt und mit Papierblättchen geschützt (Wachs).</p>	1
5	<p>1459 Februar 24, Linz Erzherzog Albrecht VI. bestätigt Richter und Bürgern v. Hallstatt das Vorrecht des Salzhandels, verbietet diesen dem Hofschreiber, den Amtleuten, Schreibern, Eisenheuern und allen Sudarbeitern und befiehlt dem Jörg Rorbacher, Pfleger im Ischlland, sowie seinen Nachfolgern die Bewahrung dieser Rechte. Orig. Perg. anh. Siegel verloren.</p>	1

A: Urkunden

Nr.	Inhalt	Schachtel
6	<p>1466 Februar, Gmunden</p> <p>Johann Freiherr zu Neunburg auf dem Inn und zu Rohrbach als kaiserlicher Rat und Sendbote, Jan v. Wernstorff als Amtmann zu Gmunden und der Richter v. Linz Hainrich Zenngerl, sowie der Pfleger der Herrschaft Wildenstein Jörg v. Rohrbach entscheiden als Schiedsrichter einen Streit zwischen Richter, Rat u. Bürger v. Hallstatt einerseits und der „Gemeinde“ andererseits, welche letztere sich durch das Verkaufsmonopol der Bürger auf Wein, Salz und Getreide benachteiligt fühlt, wogegen sich aber die Bürger wegen ihres Rechtes auf ein landesfürstliches Privileg berufen.</p> <p>Die genannten Richter entscheiden nun:</p> <p>a) Angehörige der Gemeinde dürfen kein Salz verhandeln. Nur denjenigen, welche Hofzins zahlen, ist es für 1 Pfund Salz erlaubt.</p> <p>b) Die Gemeinde darf keinen Wein kaufen, verkaufen und ausschenken.</p> <p>c) Die Bürger welche mit Getreide handeln, dürfen bei einem der Gemeinde davon verkauften Metzen nicht mehr als 6 Pfening verdienen. Wenn sie dieses Gebot verletzen, soll die Gemeinde beim Pfleger Jörg v. Rohrbach klagen. Der Landesfürst kann den Schiedspruch jederzeit korrigieren.</p> <p>Siegler: Johann Freiherr zu Neunburg auf dem Inn und zu Rohrbach. Jörg v. Rohrbach. Jan v. Wernstorff</p> <p>Orig. Perg. 3 Siegel anh. (Wachs).</p>	1
7	<p>1494 März 21, Innsbruck</p> <p>Maximilian I. verleiht dem Markte Hallstatt ein Wappen.</p> <p>Orig. Perg. Wappensiegel anh. (Wachs).</p>	1
8, 8a	<p>1496 Mai 18, o. O.</p> <p>Abt Johann v. Lambach vidimiert das Privileg Maximilian I. für den Salzkammergutmarkt Hallstatt von 1494 März 21.</p> <p>Orig. Perg; Siegel anh. (Wachs) in später hinzugefügter Holzkapsel.</p>	1
9	<p>1511 September 5, o. O.</p> <p>Maximilian I. bestätigt ein Urteil der Niederösterreichischen Regierung, das sie in jenen Prozessen gefällt hatte, die der Amtmann v. Gmunden und Pfleger zu Wildenstein mit den Frächtern v. Gmunden, sowie diese mit den Frächtern v. Hallstatt, Ischl und Lauffen führte. Darin werden Bestimmungen getroffen über das Verfrachten des Salzes; die Aufrechterhaltung des Schiffahrtsverkehrs auf der Traun, die Salzabgaben der Frächter an die n. ö. Regierung und deren Nachlass für den Fall eines schuldlosen Schadens beim Transport; die Abgaben an die n. ö. Raitkammer beim Tod eines Frächters; das Verbot der Einfuhr von Salz aus Bayern, Hall und Aussee; die Unterbringung des Salzes; das Recht der Frächter auf Benutzung der Salzpffannen; das Verhalten der Amtleute gegenüber den Frächtern; das Verhältnis zwischen Salzamtmann, Frächtern sowie Richtern und Rat v. Hallstatt; eine Abgabe vom Getreide, das in Hallstatt gekauft wurde, an den Amtmann; das Recht der Hallstätter zum Verfrachten des Salzes; den Ankauf von Zillen; den Weinverkauf der Hallstätter in Ischl; die</p>	1

A: Urkunden

Nr.	Inhalt	Schachtel
	freie Richterwahl u. a. Orig. Perg. Libell 8 fol., Wappensiegel anh. (Wachs).	
10	1524 September 10; Wien Ferdinand I. bestätigt den Bürgern und der Gemeinde Hallstatt die Gnade, Recht und Freiheiten, bes. den Burgfried zwischen den beiden Kreuzen daselbst, und dazu alle von den österr. Fürsten zugestandenen alten Herkommen und guten Gewohnheiten. Dazu konfirmierte er das Privileg Maximilian I., enthaltend die freie Richterwahl und das Monopol des Salzhandels. Das Recht einer jederzeitigen Änderung dieser Vergünstigungen behält er sich vor. Orig. Perg. Wappensiegel anh. (Wachs).	1
11	1565 September 19, Wien Kaiser Maximilian II. bestätigt den Bürgern und der Gemeinde Hallstatt auf ihre Bitte die von Kaiser Ferdinand I. verliehenen Gnad, Recht und Freiheiten sowie Herkommen und Gewohnheit u. z. besonders den Burgfried zwischen den beiden Kreuzen zu Hallstatt und das Monopol der Salzausfuhr daselbst. Nur das Marktgericht, welches Ferdinand I. der Gemeinde entzogen hatte, solle weiterhin einem landesfürstlichen Mitverweser unterstehen, ohne dessen Beisein man keine Ratsitzung oder Versammlung abhalten dürfe. Der Kaiser behält sich ferner die ständige Änderung seiner Konzessionen vor und bestimmt eine Strafe von 10 Mark Gold – halb dem Markte und halb der Hofkammer zu bezahlen – für jeden Übertreter des Privilegs. Wappensiegel anh. (Wachs) in Holzkapsel.	2
12	1578 August 16., Prag Kaiser Rudolf II. bestätigt den Bürgern und der Gemeinde Hallstatt das Privileg Kaiser Maximilian II. von 1565 September 19. Orig. Perg. Wappensiegel anh. (Wachs).	2
13	1659 April 18, Linz Richter und Rat des Salzkammergutmarktes Hallstatt stellen dem Herrn Johann Achaz v. Seeau auf Ebenzweier, Hilprechting und Talham, Salzamtman in Österreich ob der Enns und Oberpfleger zu Wildenstein einen Schuldbrief für 2770 fl. aus, die er ihnen gegen 6%ige Verzinsung zum Ankauf von Taz und Zapfenmaß von den oberösterr. Ständen geliehen hat und versetzen dafür die beiden genannten Abgaben sowie Hab und Gut der Gemeinde. Als Bürgen der Rückzahlung des Geldes an den Gläubiger oder jeweiligen Inhaber des Briefes, welche ab 1662 in jährlichen Raten zu 314 f. 4 kr. am jeweiligen Linzer Ostermarkt erfolgen soll, werden die beiden Ratsbürger und Salzfertiger Sebastian Khraimbser und Jacob Schauburger aufgestellt. Unterschriften: Sebastian Khraimbser m. p. Jacob Schauburger m. p. Siegler: a) Gemeinde und Markt Hallstatt b) Doppelsiegel: das eine Wappen ist das des Jacob Schauburger Orig. Perg. 2 Siegel anh. (Wachs) in Holzkapseln.	2

A: Urkunden

Nr.	Inhalt	Schachtel
14	<p>1659 April 18. o. O. Marktrichter Christoff Peundtinger, ferner Sebastian Süesß d. J., Hannß Eyßl, Geörg Schentaller und Andree Wagentorffer, alle Ratsbürger und kais. Salzfertiger, sowie die Salzfertigerin Elisabeth Stroblin bzw. deren Beistand Wolf Zaller bekennen, daß ihnen Herr Johann Achaz v. Seeau auf Ebenzweyer, Hilprechting und Talheim, Salzamtman in Österreich o. d. E. und Oberpfleger d. Hsch. Wildenstein, 2770 fl. gegen 6 % Verzinsung geliehen habe, wovon allerdings die Wirte der Pfarre Goisern 400 fl. vorstreckten. Sie wollen dafür den Taz und das Zapfenmaßgefälle von den Landständen kaufen, verpflichten sich, dem Gläubiger, oder dem jeweiligen Inhaber der Obligation vom Jahre 1662 an am Linzer Ostermarkt je 314 fl. 4 kr. samt Zinsen zu bezahlen und verpfänden dafür den Taz und das Zapfenmaßgefälle. Die beiden Ratsbürger Sebastian Khraimbser und Jacob Schaunberger setzen sie zu Bürgen. Unterschriften der 7 Aussteller. Siegler: Christoff Peundtinger, Sebastian Süess, Hanns Eyßl, Geörg Schendaller, Ander Wagndorffer und A. S. Orig. Perg. 6 Wachssiegel anh. in Holzkapseln, das angekündigte Marktsiegel ist verloren.</p>	2
15	<p>1660 März 27; o. O. Richter und Rat des Marktes Hallstatt stellt der gleichnamigen Pfarre eine Schuldobligation für 500 fl. aus, welche ihnen diese gegen 5 % Verzinsung mit Erlaubnis des Klosters Traunkirchen als Patronatsherr geliehen hat. Der Markt will damit den Taz von der Landschaft kaufen. Er verpflichtet sich, dem Gotteshaus oder dem jeweiligen rechtmäßigen Inhaber der Urkunde, nach einer ein halbes Jahr vorher eingebrachten Kündigung die Schuld bis zum darauf folgenden Osterfest zurückzuzahlen und verpfändet dafür alle Habe der Bürger sowie den eben erworbenen Taz. Unterschriften: Christoff Peuntinger, Marktrichter m. p.; Sebastian Khraimbser m.p.; Sebastian Siesß; Hannß Eyßl, Geörg Schendaller m. p.; Andre Wagndorffer; Andre Strobl m. p. Orig. Perg. 2 Siegel abgerissen, 3 noch anh. (Wachs) a) Markt Hallstatt b) Jacob Schaunburger c) H(annß) E(yßl)</p>	2
16	<p>1662 Mai 25, Linz Die Verordneten der oberösterreichischen Stände verkaufen dem Markt Hallstatt den in seinem Bereich eingenommenen Taz für 4160 fl., nachdem sie ihn 1658 selbst vom Kaiser erworben hatten. Orig. Perg. Wappensiegel anh. (Wachs); 8 Unterschriften von Verordneten.</p>	2

A: Urkunden

Nr.	Inhalt	Schachtel
17	<p>1676, August 24, Linz Richter, Rat und Bürgerschaft des Salzkammergutmarktes Hallstatt erhalten vom Abt Placidus v. Lambach eine unaufkündbare Anleihe von 2800 f gegen jährliche 5 % Zinsen, um damit das Taz und Zapfenmaß v. Hallstatt von der Landschaft kaufen zu können. Der Markt darf die Anleihe jederzeit aufkündigen und muss sie sodann innerhalb eines halben Jahres bezahlen. Die Zinsen von jährlich 140 fl. sind am Bartholomäusmarkt in Linz zu begleichen und dem Abt wird dagegen das Taz und Zapfenmaßgefälle des Marktes verpfändet. Der Markt verpflichtet sich, diese Vereinbarung in keiner Weise anzufechten. Siegler: Der Markt Hallstatt. Georg Ernreich Schifer, Freiherr von und zu Freiling als Salzamtman in Österreich. Unterschrift auf der Plica: G. E. Schifer Freyherr m. p. Orig. Perg. 2 Wappensiegel anh. (Wachs) in Holzkapseln, deren Deckel fehlt.</p>	3
18	<p>1706, Oktober 19, Wien Kaiser Joseph I. bestätigt dem Kammergutsmarkte Hallstatt seine Privilegien, Gnaden, Rechte und Freiheiten – u. a. den Burgfried zwischen den beiden Kreuzen -, erteilt ihm das Braurecht und bewilligt die Errichtung eines Brauhauses. Ferner wird den Einwohnern das alleinige Recht des Salztransportes zugestanden. Ausgenommen von der Bestätigung ist das Marktgericht, welches Ferdinand I. aufgehoben und dem Verwesamt übertragen hatte. Orig. Perg. Anh. Siegel abgerissen.</p>	3
19	<p>1714 August 20; Wien Kaiser Karl VI. bestätigt dem Markt Hallstatt alle Privilegien, Gnaden, Rechte und Freiheiten - besonders die Erlaubnis zum alleinigen Salzhandel – und erneuert das von Kaiser Josef I. am 19. Oktober 1706 gewährte Recht zur Errichtung eines Brauhauses, des Bierbrauens und des Einkaufs der dafür benötigten Gerste. Nur die Verfügung über das von Kaiser Ferdinand I. aufgehobene und einem Verweser unterstellte Marktgericht behält er sich vor. Wappensiegel anh. (Wachs) in Holzbehälter.</p>	3
Nr. 20	<p>1756 Mai 11. o. O. Hannß Tallhamer und seine Ehefrau Maria verkaufen an Simon Stockher und seine Frau Maria ein genau beschriebenes halbes Haus, jetzt Brandstatt. Orig. Perg.; anh. Siegel ist verloren.</p>	3

A: Urkunden

Nr.	Inhalt	Schachtel
21	<p>1760 Mai 3., Wien Maria Theresia bestätigt dem Markt Hallstatt alle seine Gnaden, Rechte und Freiheiten samt dem Burgfried, wie sie das inserierte Privileg Karl VI. vom 20. August 1714 enthält. Als Bedingung wird gestellt dass die Marktbewohner die Verordnungen des Verwesamtes und das Reformationslibell des Salzkammergutes von 1654 stets befolgen. Orig. Perg. Libell 14 fol. Wappensiegel anh. (Wachs) in Holzkapsel wovon Deckel fehlt.</p>	extra
22	<p>1783 Juli 7., Wien Kaiser Josef II. bestätigt dem Rat und der Gemeinde Hallstatt ihre Privilegien, Gnaden, Rechte und Freiheiten, besonders den Burgfried; soweit sie der Landesverfassung sowie den landesfürstlichen Gerechtsamen nicht widersprechen und die Verordnungen über das Salzwesen sowie das Reformationslibell v. 1654 von den Bürgern stets befolgt werden. Dagegen wird dem Richter und Rat die Niedergerichtsbarkeit (ius primae instantiae) entzogen und dazu der Markt von der Einquartierung befreit. Wappensiegel anh. (Wachs).</p>	3
22a	<p>1792, Oktober 30, Hallstatt Kaufbrief der Susanne Schenner zu Hallstatt an Johann Schenner. Orig. Pap. Petschaftsabdruck des Ignaz Stephan Seeau, Marktrichter.</p>	3
23	<p>1810 März 11, Salzburg Die Salzburger Maurermeister Mathias Perlstorfer(?) Johann Georg Laschensky und Abraham Rauscher sowie der Maurergeselle Georg Steinwendner stellen dem Johann Leimann, Sohn des Halleiner Salzarbeiters Gabriel Leimann und der Maria Brandnerin, auf Antrag seines Lehrherrn des Halleiner Maurermeisters Joseph Schafner, einen Lehrbrief aus. Orig. Perg. Siegel anh. (Siegelack).</p>	3
24	<p>1830, August 4., Wien Kaiser Franz I. verleiht dem Markte Hallstatt das Recht, jährlich dreimal, und zwar am 8. Mai, 25. Juli und 3. November oder, wenn dies Feiertage wären, am folgenden Wochentag einen Jahrmarkt abzuhalten, wenn daraus der landesfürstlichen Obrigkeit oder dritten Personen kein Nachteil entstehe und die Landesverfassung nicht verletzt werde. Orig. Perg. 1 Wappensiegel anh. (Siegelack) in Holzkapsel.</p>	4

B: Akten

Bd. Inhalt

I. Archiv

- 1**
- 1) a) Archivinventare 1313 – 1848.
 - b) Urkundenabschriften 1311 – 1687.
 - c) Regesten 1313 – 1783.

II. Markt u. Gemeinde

- 1**
- 1) a) Konstituierung der Ortsgemeinde 1849.
 - b) Vermögen (Kapital und Grundbesitz) 1870 – 1925.
 - 2) Finanzen und innere Verwaltung 1720 – 1927.
 - 3) Marktgericht 1725 – 1847.
 - 4) Steuer: Verordnungen und amtlicher Briefverkehr 1723 – 1831.
 - 5) Steuer- und Konskriptionsleuten (Ischl und Hallstatt).
 - 6) Soziale Fürsorge 1844 – 1919.
 - 7) Gemeinderats- und Landtagswahlen 1860 – 1873.
 - 8) Käufe und Verpachtungen 1900 – 1914.
 - 9) Haftpflichtversicherung 1911 – 1921.
 - 10) Nachtwächter 1816 – 1842.
 - 11) Befreiung von Einquartierung und Kontributionen 1632 – 1645.
 - 12) Schule 1786 – 1841.
 - 13) Wasserleitung 1905 – 1927.
 - 14) Ankauf des Taz 1753.

III. Bürgerschaft

- 1) Rechte und Privilegien 1689 – 1777.
- 2) Ständische Obligationen 1790 – 1840.
- 3) Schuldbriefe, Rechnungen und Quittungen 1659 – 1898.
- 4) Käufe und Verkäufe 1793 – 1847.
- 5) Gewerbe 1692 – 1859.
- 6) Personaldokumente 1827 – 1849.
- 7) Heiratskontrakte 1727 – 1849.
- 8) Testamente, Verlassenschaften und Erbschaftsangelegenheiten 1726 – 1840.
- 9) Erbschaftsvermögen des Ignaz Bogner 1811 – 1829.

B: Akten

Bd. Inhalt

- 2**
- 10) Vormundschaftsangelegenheiten 1724 – 1847.
 - 11) Sollinger Stiftung 1763 – 1920.
 - 12) Bischoff v. Altenstern´sche Gesangsstiftung 1878 – 1928.
 - 13) Eleonora Zauner Stiftung 1903.
 - 14) Johann Gstöttner Stiftung 1905 – 1919.
 - 15) Vinzenz Riezinger Stiftung 1915 – 1916.
 - 16) Viktor Löcker Stiftung 1918 – 1930.
 - 17) Josefa Paschofsky Stiftung 1919.

IV. Kirche

- 1) Kapuziner 1764.
- 2) Reparatur der kathol. Pfarrkirche und des zu ihr führenden Stiegenaufganges 1829 – 1835.
- 3) Reparatur des Totengräberhäusel 1838.
- 4) Reparatur der Kirche in Obertraun 1832.
- 5) Restaurierung der Dreifaltigkeitssäule 1967.

V. Verschiedenes

- 1) Salzwesen 1729 – 1804.
- 2) Eisenbahn 1893.
- 3) Militär, Konskriptionslisten 1830 – 1846.
- 4) Varia 1698 – 1904.

C: Handschriften

Nr.	Inhalt
1	Grundregeln der Mathias Sollingerischen Armen – und Waisenhaus Stiftung 1763.
2	Dasselbe (früher Neuerwerbungen HS. 2.
3	Grundbuch des Marktgerichtes Hallstatt 1776.
4	Satzbuch des Marktgerichtes Hallstatt 1776.
5	Urbar- und Steuerbuch des Marktgerichtes Hallstatt 1784 – 1844.
6	Grundbuch des Marktgerichtes Hallstatt 1793.
7	Auszug aus dem Vermessungs- und Schätzungsansatz für das allgemeine Cataster 1836/I.
8	Dasselbe II.
9	Matrikelbuch der Ortsgemeinde Hallstatt 1850.
10	Hauptbuch des Besitzstandes sämtlicher Grundeigentümer der Gemeinde Hallstatt.

D: Siegeln

USch. Inhalt

3 Thronsigel König Rudolf I.